



# BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

---

## SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA 69	VA	PA	RR
TOP	4			
Datum	11.03.2020			
<b>Ansprechpartner/in: Herr Ralph Merten</b> <span style="float: right;"><b>Telefon: 0211/475-3300</b></span>				
<b>Bearbeiter: Herr Ralph Merten</b>				
<b>Jahresbericht 2019 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung</b> hier: Berichterstattung				
<b><u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Strukturausschusses:</u></b> <b>Der Strukturausschuss nimmt den Jahresbericht 2019 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung zur Kenntnis.</b>				

gez. Birgitta Radermacher

Düsseldorf, den 12. Februar 2020

## **Kurze Sachverhaltsschilderung:**

Der Jahresbericht bilanziert die Arbeiten für die ländliche Entwicklung und die Bodenordnung im Jahr 2019.

### Bodenordnung

2019 wurden neue Bodenordnungsverfahren eingeleitet zur Flächenbereitstellung für dringende Deichbaumaßnahmen (Deich Kalkar-Grieth), zur Umsetzung von Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Kringsgraben) sowie zur Begleitung der Ortsumgehung Kevelaer-Winnekenonk (Winnekenonk). Ein weiteres Verfahren (Deich Rees-Bienen) befindet sich in Vorbereitung.

Die 22 anhängigen Bodenordnungsverfahren vor dem neuen Rechtszustand laufen weitgehend einvernehmlich. Allerdings bleibt der Druck auf landwirtschaftliche Flächen unvermindert hoch und erschwert zunehmend eine vorausschauende Bodenbevorratung. Die Auseinandersetzungen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft um das LIFE-Projekt in der Düffel (Kreis Kleve) belasten auch das anhängige Flurbereinigungsverfahren.

### Förderung der ländlichen Entwicklung

Drei LEADER- und eine VITAL-Region (insgesamt 16 Gemeinden) setzen innovative und regional wirksame Projekte. Das verfügbare Zuwendungsvolumen von bis zu 2,7 Mio € (je nach Regionsgröße) konnte bisher für keine Region zu über 50% durch Bewilligungen gebunden werden. Die Jahre 2020/21 sollen hier die Wende schaffen.

Aus dem Dorferneuerungsprogramm wurden 2019 im Regierungsbezirk 17 Förderanträge mit Zuwendungen von ca. 2,2 Mio. € bewilligt (davon 6 Maßnahmen mit 1,0 Mio € Zuwendung im Zuständigkeitsbereich des RR). Private Anträge sind kaum vertreten, die Kommunen fokussieren sich auf Dorfgemeinschaftshäuser und Vorhaben zur Um- und Neugestaltung des öffentlichen Raumes. Der Programmaufruf 2021 wurde Ende Januar gestartet, Antragsfrist ist der 30.09.2020.

Eine neue Richtlinie zur Strukturentwicklung im ländlichen Raum des MULNV von Mitte 2019 erweitert das bisherige Förderangebot des MHKBG für den Dorffinnenbereich um Maßnahmen für die Außenbereiche der Dörfer. Auf besonderes Interesse stoßen die Fördermöglichkeiten zur Modernisierung/Erweiterung von Sportplätzen, zur Schaffung von Freizeitinfrastruktur sowie die Wiederherrichtung oder Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz.

Die Förderung von Wegenetzkonzepten hat sich bewährt. 2019 wurden zwei Gemeindekonzepte (Rees, Schwalmtal) gefördert. Die vorhandenen Konzepte eröffnen den Zugang zu einer neuen Fördermöglichkeit für den Ausbau von Hauptwirtschaftswegen. Eine erste Maßnahme mit einer Zuwendung von 0,5 Mio € wurde 2019 im Kreis Wesel umgesetzt.

**Anlage:** Jahresbericht 2019 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung

## **Jahresbericht 2019 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dezernat 33)**

- I. Vorbemerkung
- II. Förderungen im ländlichen Raum
- III. Bodenordnung/Flurbereinigungsverfahren
- IV. Ausblick

### **I. Vorbemerkung**

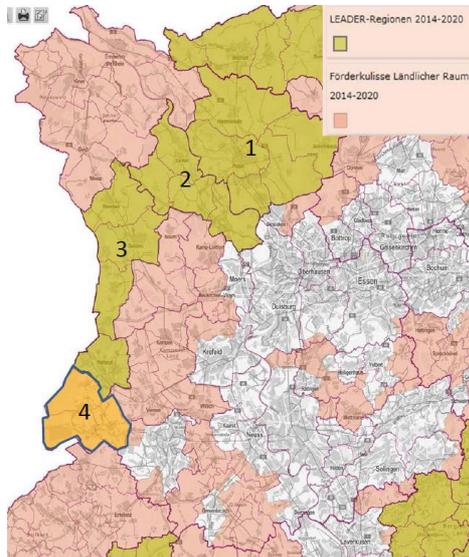
Das Dezernat 33 „Ländliche Entwicklung, Bodenordnung“ setzt vor allem Ziele des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2014 – 2020“ gem. der ELER-VO der EU um. Die Gebietskulisse Ländlicher Raum umfasst neben den kleineren ländlichen Gemeinden und Städten des Regierungsbezirks auch einzelne, ländlich geprägte Gemarkungen größerer Kommunen.

Das Dezernat 33 befriedigt Flächenansprüche im ländlichen Raum durch Flurbereinigung. Die Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz dienen im Regierungsbezirk Düsseldorf überwiegend der beschleunigten, sozialverträglichen und Flächen sparenden Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen. Die durch Deich- oder Straßenbau entstehenden Landnutzungskonflikte werden aufgelöst. Vereinzelt unterstützt werden Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie für Naturschutzzwecke durch Landbereitstellung mit EU-LIFE+-Förderung. Agrarstrukturelle Fördermaßnahmen gemäß NRW-Programm „Ländlicher Raum“ stoßen auf leicht ansteigendes Interesse.

Daneben fördert Dezernat 33 Maßnahmen zur Stärkung von Wirtschaftskraft und Lebensqualität ländlicher Gebiete über LEADER, VITAL.NRW, durch Dorfentwicklung, durch Förderung der Strukturentwicklung und der Modernisierung ländlicher Infrastruktur (insbesondere Wirtschaftswege) sowie im Einzelfall durch Breitbandversorgung besonders unterversorgter ländlicher Räume.

## Förderung im ländlichen Raum

Mit Ausnahme der Flurbereinigung sind Förderungen nur innerhalb der aktuellen Gebietskulisse (farbig in der folgenden Abbildung) möglich.



### II.1 Integrierte ländliche Entwicklung (LEADER, VITAL.NRW)

Im Regierungsbezirk sind folgende Zusammenschlüsse erfolgreich aus dem Wettbewerbsverfahren 2015 hervorgegangen:

**LEADER** (*Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale - Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft*)

1. Lippe-Issel-Niederrhein (Hamminkeln, Hünxe, Schermbeck, Voerde, Wesel)
2. Niederrhein-natürlich lebendig! (Alpen, Rheinberg, Sonsbeck, Xanten)
3. Leistende Landschaft (Kevelaer, Geldern, Straelen, Nettetal)

**VITAL** (*Verantwortung, Innovation und Tatkraft im Rahmen der Entwicklung attraktiver ländlicher Räume*)

4. Schwalm – Mittlerer Niederrhein (Brüggen, Niederkrüchten, Schwalmtal)

Das verfügbare Volumen für den Förderhorizont bis 2022 erlaubt es den LEADER-Regionen, innovative und regional wirksame Maßnahmen zur Sicherung des ländlichen Raums mit einem Volumen von bis zu 3,4 bzw. 4,0 Mio € (bei Zuwendungen von 2,3 bzw. 2,7 Mio Euro) durchzuführen. Die VITAL-Region wird bei einer Zuwendung von 1,15 Mio € (reine Landesmittel) Projekte mit einem Volumen von bis zu 2,1 Mio € bewegen können.

Es zeigen sich zunehmend Erfolge in den Regionen - trotz einem durch strenge EU-Vorgaben bestimmten komplexen Antrags- und Bewilligungsverfahren. Gemeinden übernehmen verstärkt die Rolle der lokalen/regionalen Initiativen. Die Mittelbindung der hiesigen Regionen liegt allerdings immer noch unter 50% der verfügbaren Mittel und damit leicht unter dem Landestrend. Es bleiben die Jahre 2020/2021, um die verfügbaren Mittel vollständig zu binden.

## **II.2 Förderung der Breitbandversorgung, der Dorfentwicklung und der Strukturentwicklung**

Die Bezirksregierungen sind zuständig für eine Vielzahl von Förderprogrammen zur Breitbandförderung. Derzeit liegt der Schwerpunkt auf Anträgen zum Bundesprogramm. Viele Kommunen und Kreise haben Bewilligungsbescheide erhalten.

2019 wurde in Dez 33 für Emmerich ein Zuwendungsbescheid über 2,2 Mio € aus dem Programm der NGA-Breitbandförderung mit Mitteln des EU-ELER Fonds für den ländlichen Raum erlassen. Weitere Nachfrage aus diesem Programm wird erst nach Bewilligung im Bundesprogramm erwartet, um die verbleibenden weißen Flecken (ggfs. im Rhein-Kreis-Neuss und im Kreis Wesel) mit breitbandiger Anschlussmöglichkeit zu versorgen.

Aus dem Dorferneuerungsprogramm wurden 2019 im Regierungsbezirk 17 Förderanträge mit Zuwendungen von ca. 2,2 Mio. € aus bewilligt (davon 6 Maßnahmen mit 1,0 Mio € Zuwendung im Zuständigkeitsbereich des RR). Gefördert werden Maßnahmen, die die Nutzungsvielfalt, das Erscheinungsbild, die Identität und das Gemeinschaftsleben in den Dörfern stärken, z.B. Dorfgemeinschaftshäuser, Vorhaben zur Um- und Neugestaltung des öffentlichen Raumes, ausgewählte private Baumaßnahmen und dorfverträgliche Abbruchmaßnahmen. Es ist zu vermuten, dass die Nachfrage die verfügbaren Haushaltsmittel ab 2021 erstmals übersteigt – im Wesentlichen aufgrund der starken Nachfrage in den östlichen Landesteilen.

Die 2016 neu eingeführte Förderung von Wegenetzkonzepten hat sich bewährt. Ausgehend von einer funktionalen Kategorisierung des Wegebestandes werden die lokalen Erwartungen und Möglichkeiten abgeglichen, ein zukunftssträchtiges Wegesystems zu erhalten. 2019 wurden zwei weitere Gemeindekonzepte (Rees, Schwalmtal) gefördert. Die vorhandenen Konzepte eröffnen den Zugang zu einer neuen Fördermöglichkeit für den Ausbau von Hauptwirtschaftswegen. Eine erste Maßnahme mit einer Zuwendung von 0,5 Mio € wurde 2019 im Kreis Wesel umgesetzt.

Eine neue Richtlinie zur Strukturentwicklung im ländlichen Raum von Mitte 2019 erweitert das Förderangebot für den Dorffinnenbereich (s.o., Dorferneuerungsprogramm) um Maßnahmen für die Außenbereiche der Dörfer. Auf besonderes Interesse stoßen hier die Fördermöglichkeiten zur Modernisierung/Erweiterung von Sportplätzen jeglicher Form und die Umnutzung, zur Schaffung von Freizeinfrastruktur sowie die Wiederherrichtung ehemals oder vorhandener landwirtschaftlich genutzter dorfprägender Bausubstanz in den Dörfern und im Außenbereich.

### II.3 Bodenordnung/Flurbereinigungsverfahren

Im Bereich des Regionalrats für den Regierungsbezirk Düsseldorf und in Einzelfällen auch im Regierungsbezirk Köln bearbeitet das Dezernat 33 derzeit 20 Bodenordnungsverfahren (Verfahrenstand vor dem neuen Rechtszustand). Sie dienen

- der beschleunigten Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen. Dabei werden die durch öffentliche Planungen hervorgerufenen Landnutzungskonflikte durch Bereitstellung von Ersatzland und durch Maßnahmen zur Behebung von Nachteilen für die Agrarstruktur entschärft.
- dem Landmanagement im Zusammenhang mit Naturschutzmaßnahmen, der ökologischen Verbesserung der Gewässer und der Rekultivierung nach Tagebau
- der Agrarstrukturverbesserung und der Landentwicklung

Zur Unterstützung der Deichverbände des Niederrheins wurde 2019 ein neues vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Deich Kalkar-Grieth eingeleitet. Die Ende 2019 angeordnete Unternehmensflurbereinigung Winnekendonk unterstützt den Bau der Ortsumgehung der L 354n für den östlichen Teil des Planfeststellungsabschnitts.

Unverändert besondere Bedeutung genießt das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Düffel: nach weiterer Bodenbevorratung von ca. 50 ha sollen der Nutzungskonflikt nun zunächst im Bereich eines Schwerpunktraums für den Vogelschutz flächenhaft aufgelöst werden, um Flächen intensiver Nutzung außerhalb, Flächen extensiver Nutzung innerhalb des Schwerpunktraums zu erhalten.

Projekte zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie kommen weiterhin nur zögerlich in Gang. Teilweise stoßen diese Projekte wegen ihres Flächenbedarfs auf deutlichen Widerstand der Landwirtschaft, weil sie den Konkurrenz- und Flächendruck sowie den Preisanstieg weiter verschärfen. Auf der anderen Seite mangelt es einigen Naturschutz- und Gewässerentwicklungsplanungen an einer klaren Verortung im Gelände.

In der folgenden Aufstellung sind diejenigen Flurbereinigungsverfahren in der Bearbeitung durch Dezernat 33 aufgeführt, in denen der neue Rechtszustand bzgl. der geplanten, erforderlichen Grundstücksveränderungen (Bodenordnung) noch nicht angeordnet wurde. Eine Übersichtskarte dieser Verfahren ist beigefügt. Verfahren in einer späteren Bearbeitungsphase sind nicht enthalten. Der Zuständigkeitsbereich des Regionalverbandes Ruhr ist schraffiert dargestellt, die dortigen Verfahren sind in der Tabelle nicht enthalten. Die in der folgenden Tabelle dunkelgrau hinterlegten Verfahren befinden sich in der Vorbereitung.

Verfahren	Fläche (ha)	Teilnehmer	Zweck	Unternehmensträger	
<b>Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG</b>					
1	Deich Kalkar-Niedermörnter	126	45	Hochwasserschutz	DV Xanten-Kleve
2	Rees-Löwenberg -B-	170	38	Hochwasserschutz	DV Bislich-Landesgrenze
3	Königshovener Höhe West	796	89	Rekultivierung	RWE Power
4	Elsbachtal	547	93	Rekultivierung	RWE Power
5	Frechen III	1247	76	Rekultivierung	RWE Power
6	Fortuna Garsdorf IV	1.874	98	Rekultivierung	RWE Power
7	Erftaue-Hombroich	208	81	Gewässerentwicklung	Erftverband
8	Untere Nette	42	12	Gewässerentwicklung	Netteverband
9	Garzweiler Feld	2207	200	Rekultivierung	RWE Power
10	Laarer Bruch II	30	15	Gewässerentwicklung	Schwalmverband
11	Düffel	238	13	Naturschutz	NABU Niederrhein
12	Krefeld-Oppum	333	270	Agrarstrukturverbesserung	Teilnehmer, Stadt Krefeld
13	Erftaue II	273	89	Gewässerentwicklung	Erftverband
14	Deich Kalkar-Grieth	98	9	Hochwasserschutz	Deichverband Xanten-Kleve
15	NF Vorst-Flöthbach	150	50	Gewässerentwicklung	WaBo Mittlere Niers
16	NF Obere Nette	200	80	Gewässerentwicklung	Netteverband
<b>Unternehmensverfahren nach § 87 FlurbG</b>					
17	Deich Meerbusch-Büderich	326	252	Hochwasserschutz	DV Neue Deichschau Heerdt
18	Deich Meerbusch-Lank	549	169	Hochwasserschutz	DV Meerbusch-Lank
19	Hückelhoven II	336	483	Infrastruktur - Straße	Landesbetrieb Straßenbau
20	Sinsteden (B 59n)	410	72	Infrastruktur - Straße	Landesbetrieb Straßenbau
21	Deich Emmerich-Dornick	437	120	Hochwasserschutz	Deichverband Bislich-Landesgrenze
22	Deich Griethausen	300	80	Hochwasserschutz	Deichverband Xanten-Kleve
23	Winnekendonk (L 486n)	295	100	Infrastruktur - Straße	Landesbetrieb Straßenbau
24	NF Rees-Bienen	900	110	Hochwasserschutz	Deichverband Bislich-Landesgrenze
<b>Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren nach § 91 FlurbG</b>					
25	Kringsgraben	12	7	Gewässerentwicklung.	DV Meerbusch-Lank



## **II. Ausblick**

Auch in den nächsten Jahren dienen Bodenordnungsverfahren im Regierungsbezirk Düsseldorf schwerpunktmäßig der Unterstützung bei den Hochwasserschutzprojekten, für den Straßenbau, zum Interessenausgleich zwischen Naturschutz und Landwirtschaft (speziell in der Düffel) und für Maßnahmen der Gewässerentwicklung i.S. der EU-WRRL. Ziel ist dabei immer eine beschleunigte, möglichst sozialverträgliche und Flächen sparende Umsetzung großflächiger Planungen im ländlichen Raum.

Die Förderperiode der EU 2014 – 2020 bietet über den ELER-Fonds Fördermöglichkeiten zur Entwicklung des ländlichen Raums auch in den kommenden beiden Jahren (2021/2022) bis zur Entscheidung über die Ausgestaltung der neuen Förderperiode. Die drei LEADER-Regionen werden 2020/2021 die regionalen Mittel binden müssen und erhalten weiterhin Unterstützung durch Dez 33. Ländliche Gemeinden, die konzeptionelle Überlegungen zur Zukunft ihrer ländlichen Wegesysteme anstellen wollen, sollen weiterhin unterstützt werden. Grundlegende Verbesserungen an ausgewählten ländlichen Verbindungswegen werden in 2020 - 2021 (mit Förderung von Bund und Land) durchgeführt werden. Die weitere Förderzukunft dieses Bausteins ist derzeit nicht sicher zu erkennen.

Im Bereich der investiven Dorferneuerungsförderung werden die Anträge für 2020 um Ostern 2020 bewilligt werden können. Bereits im Januar 2020 wurden die Fördergrundsätze für das Dorferneuerungsprogramm 2021 veröffentlicht, Antragsfrist bei den Bezirksregierungen ist der 30.09.2020. Bei Interesse empfiehlt es sich, frühzeitig Kontakt mit der Bezirksregierung aufzunehmen. U.E. besteht weiterer Bedarf und das Potenzial, Projekte privater Antragsteller und der Kommunen in den ländlichen Regionen unseres Bezirks zu fördern.

Die Zukunft der NGA-Breitbandförderung ländlicher Räume (mit EU-ELER-Mitteln) ist hier derzeit nicht sicher erkennbar.

Düsseldorf/Mönchengladbach, den 07.02.2020

Im Auftrag  
Ralph Merten